

27.09.2016

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Doppelbelastung für Bürger und Industrie in Nordrhein-Westfalen verhindern – differenzierte Stromnetzentgelte auf der Übertragungsnetzebene erhalten

Im Mai 2016 hat das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) bei den Verhandlungen über die EEG-Novelle den Vorschlag gemacht, bundesweit einheitliche Stromnetzentgelte auf der Übertragungsnetzebene einzuführen. Dies soll insbesondere Stromkunden in den Gebieten der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) TenneT und 50Hertz entlasten. Das Thema wurde auf den Herbst 2016 vertagt.

Finanziert wird das Übertragungsnetz durch Netznutzungsentgelte, die am Ende die Stromverbraucher individuell verbrauchsabhängig zahlen müssen. Diese Entgelte sind aus verschiedenen Gründen regional unterschiedlich. So spiegeln sich beispielsweise in den neuen Bundesländern die Kosten der Erneuerung der Netze nach der Deutschen Einheit 1990 wider. Durch die Energiewende bedingte Investitionen führen ebenfalls zu höheren Netznutzungsentgelten auch auf der Übertragungsnetzebene, vor allem in Regionen mit hoher Einspeisung erneuerbarer Energien wie Wind- und Solarstrom.

Von einigen Bundesländern wird die Forderung erhoben, die Netzentgelte der ÜNB zu vereinheitlichen, um „Lasten aus der Energiewende in Deutschland gleichmäßig zu verteilen“. Dies lässt außer Acht, dass die vom Ausbau erneuerbarer Energien besonders betroffenen Regionen auch – im Gegensatz zu beispielsweise Nordrhein-Westfalen – in besonderem Maße vom Ausbau profitieren. So haben die Stromkunden in Nordrhein-Westfalen laut dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft zwischen 2010 bis 2014 rund neun Milliarden Euro mehr an EEG-Umlage gezahlt als die im Land installierten EE-Anlagen an Vergütung erhalten haben.

Nach einem von 50Hertz selbst in Auftrag gegebenen Gutachten der Technischen Universität Dresden vom Oktober 2015 würden allein in den drei Bundesländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die Belastungen für Industriekunden um etwa fünf bis knapp acht Prozent (ohne Ermäßigung nach § 19 Abs. 2 StromNEV) sowie für Haushalts- und Gewerbekunden um knapp zwei bis 2,6 Prozent in den nächsten Jahren steigen.

Datum des Originals: 27.09.2016/Ausgegeben: 05.10.2016 (27.09.2016)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

In absoluten Beträgen geht die TU Dresden in Nordrhein-Westfalen für große Industrieunternehmen (mit 150 GWh Jahresverbrauch) von jährlichen Mehrausgaben in Höhe von 180.000 bis 265.000 Euro aus. Für Privat- und Gewerbekunden würde die Mehrbelastung im Land bei 58-82 Euro pro Jahr liegen.

Der Landtag stellt fest:

Durch bundeseinheitliche Stromnetzentgelte auf der Übertragungsnetzebene würden zwar die Netzentgelte und damit die Strompreise in den Gebieten von TenneT und 50Hertz (besonders in Nord- und Ostdeutschland sowie Bayern) sinken, dafür aber im Gebiet von Amprion (vor allem NRW und Rheinland-Pfalz) und TransnetBW (Baden-Württemberg) steigen.

Bei einheitlichen Netzentgelten würden Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg die Kosten der regionalen Infrastruktur in den nord- und ostdeutschen Bundesländern mitfinanzieren, obwohl die durch diese Infrastrukturinvestitionen entstehenden Gewinne (regionale Wertschöpfung, Arbeitsplätze) nur vor Ort entstehen.

Anlagen in diesen Regionen erhalten hohe Summen an EEG-Umlage. Aus Nordrhein-Westfalen flossen beispielsweise 2014 über 3 Mrd. Euro mehr EEG-Umlage in andere Bundesländer als Anlagen in unserem Land erhielten. Es würde auch nicht berücksichtigt, dass ÜNB mit unterschiedlicher Effizienz arbeiten. Vor allem Stromkunden in Nordrhein-Westfalen würden am stärksten belastet.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

sich dafür einzusetzen, dass es nicht zur Einführung bundesweit einheitlicher Netzentgelte auf Übertragungsnetzebene kommt und die bewährten differenzierten Übertragungsnetzentgelte erhalten bleiben.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Dietmar Brockes

und Fraktion